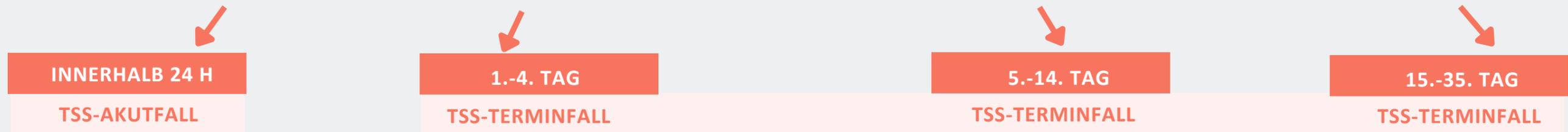
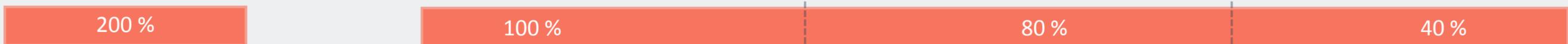


VORAUSSETZUNG: PATIENT HAT EINEN VON DER PRAXIS BEREITGESTELLTEN TERMIN IM eTERMINSERVICE GEBUCHT*

WIE VIEL ZEIT LIEGT ZWISCHEN TERMINVERMITTLUNG UND BEHANDLUNGSTERMIN?



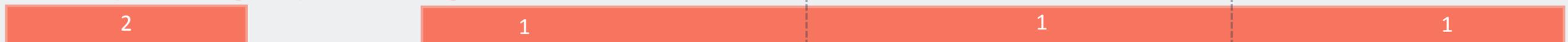
ZUSCHLÄGE AUF VERSICHERTEN- GRUND- ODER KONSILIARPAUSCHALE



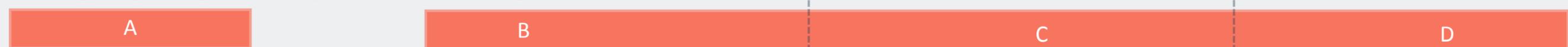
- Die Zuschläge sowie die Behandlung werden weiterhin extrabudgetär und damit in voller Höhe vergütet.
- Der Zuschlag ist im Arztgruppenfall einmal berechnungsfähig.

KENNZEICHNUNG, UM ZUSCHLÄGE ZU ERHALTEN

TSVG-Feld (Feldkennung 4103) für Vermittlungsart



Zuschlag des jeweiligen EBM-Kapitels mit Vermittlungsbuchstabe



zusätzlich: 12-stelliger Vermittlungscode der TSS in TSVG-Feld (FK 4114)

Hinweise

TSS-Akuttermine werden nach medizinischer Ersteinschätzung über die 116117 (zu Haus- und grundversorgenden Fachärzten) vermittelt

- Vermittlungszeit = Tag der Terminvermittlung bei der TSS bis zum Behandlungstermin in der Praxis
- Alle abrechnungsrelevanten Daten wie Vermittlungszeit und daraus resultierende Informationen zur Kennzeichnung werden über eTerminservice bzw. die TSS mitgeteilt

! Zusätzlich gibt es weiterhin die Möglichkeit, Patienten ohne Termin in dafür ausgewiesenen offenen Sprechstunden zu behandeln:

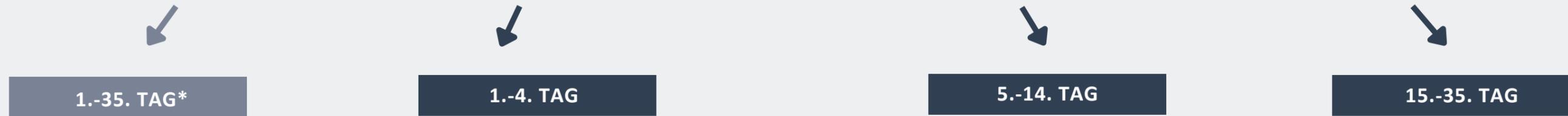
- Kennzeichnung TSVG-Feld (FK 4103): 4
- Leistung im Arztgruppenfall extrabudgetär (max. 17,5 % der Behandlungsfälle)

! *Gilt nicht, wenn Patienten mit Überweisung und Vermittlungscode eigenständig einen Termin in einer Praxis vereinbaren.

VORAUSSETZUNG: HAUSARZT VERMITTELT INNERHALB VON 35 TAGEN ZU EINEM FACHARZT

WIE VIEL ZEIT LIEGT ZWISCHEN TERMINVERMITTLUNG UND BEHANDLUNGSTERMIN?

■ Vermittelnde Hausärzte, Kinder- u. Jugendärzte ■ Fachärzte, zu denen vermittelt wird



ZUSCHLÄGE TERMINVERMITTLUNG

15 Euro extrabudgetär

ZUSCHLÄGE AUF GRUND- ODER KONSILIARPAUSCHALE BZW. VERSICHERTENPAUSCHALE**

100 %	80 %	40 %
-------	------	------

- Die Zuschläge sowie die Behandlung werden weiterhin extrabudgetär und damit in voller Höhe vergütet.
- Der Zuschlag ist nicht berechnungsfähig, wenn der vermittelte Patient bei der an der fachärztlichen Versorgung teilnehmenden Arztgruppe derselben Praxis in demselben Quartal bereits behandelt wurde.

KENNZEICHNUNG, UM ZUSCHLÄGE ZU ERHALTEN

Feld 5003

BSNR vermittelter Praxis

TSVG-Feld (Feldkennung 4103) für Vermittlungsart

3	3	3
---	---	---

Zuschlag Terminvermittlung

GOP 03008/04008

Zuschlag des jeweiligen EBM-Kapitels mit Vermittlungsbuchstabe

B	C	D
---	---	---

Hinweise

*Voraussetzung: Terminvermittlung erfolgt spätestens am 4. Kalendertag nach Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit durch den Hausarzt oder spätestens am 35. Kalendertag, wenn Vermittlung durch die Terminservicestelle oder eigenständige Terminvermittlung durch Patienten nicht möglich oder zumutbar war.

**Zuschlag auf die Versichertenpauschale nur bei fachärztlichen Kinderärzten bei Vermittlung durch einen hausärztlichen Kinderarzt.